

Stand: August 2023

Reihe: Politische Stichworte
E-Rezept

Text:

Mit dem elektronischen Rezept – kurz E-Rezept – werden Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneien digital erstellt und digital an die Patientinnen und Patienten übermittelt. Gesetzlich Versicherte können E-Rezepte bundesweit über die elektronische Gesundheitskarte in Apotheken einlösen, die über die nötige Technik verfügen. Außerdem besteht die Möglichkeit das E-Rezept mithilfe einer App auf dem Smartphone in einer Apotheke einzulösen. Auf diesem Wege können Versicherte die Verschreibungen auch digital in einer Apotheke vorbestellen. Daneben gibt es auch eine Papierversion, auf der ein Rezeptcode zum Einscannen in der Apotheke aufgedruckt ist. Auch Folgeerzepte innerhalb eines Quartals werden digital übermittelt. Außerdem gibt es eine Familienfunktion – so können auch Angehörige oder Vertraute Rezepte vorbestellen und einlösen. Künftig sollen auch Leistungen wie etwa Heilmittel, Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege elektronisch verordnet werden können.

Länge: 1.00 Minuten

Von: Kristin Sporbeck